

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 20.06.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Norbert Gerth

Herr Ulrich Gödde

Frau Anne Catrin Rudolf

bis 18 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Frau Stücken-Virnau

Herr Jücker

Frau Hauptmeier-Knak

Frau Wilmes

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Technischer Betriebsleiter

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, Schriftführerin

Herr Werner stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 02.05.2018**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Werner verweist auf die Übersicht mit den Bautätigkeiten an Kanälen vom 20.06.2018 bis 30.09.2018.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Steigendes Abfallaufkommen im öffentlichen Raum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6798/2014-2020

Herr Werner verweist inhaltlich auf die Informationsvorlage und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Frau Steinkröger teilt mit, dass die Darstellungen den Eindruck erwecken würden, als seien die vielen Maßnahmen und hohen finanziellen Aufwendungen vergeblich. Trotz der Bemühungen werde darauf hingewiesen, dass die gesellschaftliche Entwicklung schwierig zu beeinflussen sei und weiterhin mit steigenden Abfallmengen und Kostensteigerungen bei der Abfallentsorgung zu rechnen sei. Eine Veränderung könne aus ihrer Sicht

nur bewirkt werden, wenn präventiv gearbeitet und ordnungsbehördlich eingeschritten werde. Wenn man weiterhin nur reagiere, seien alle Maßnahmen aussichtslos und der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand würde unermesslich hoch.

Herr Seifert fragt, wie die Solarpressmulden funktionieren bzw. wieso sie flexibel einsetzbar seien. Er habe in Erinnerung, dass die Mulden am Kesselbrink unterirdisch installiert und nicht versetzbar seien. Er plädiert dafür, dass der Rat der Stadt Bielefeld zusätzliche Mittel zur Verfügung stelle, um der dargestellten Entwicklung entgegen zu wirken.

Herr Strothmann stellt fest, dass der UWB sehr viele Maßnahmen umgesetzt habe und einige weitere Ideen anrege. Die Überlegungen seien richtig, würden aber nicht die Ursache des respektlosen Verhaltens der Menschen gegenüber der Natur und ihren Mitmenschen bekämpfen. Der UWB sei nicht die richtige Plattform, um das Thema ordnungsbehördlich aufzuarbeiten, dennoch sei für ihn dieser Aspekt entscheidend. Es gebe einen Bußgeldkatalog, nach dem entsprechende Vergehen geahndet werden könnten und müssten. An die Menschen zu appellieren und den achtlos weggeworfenen Müll wegzuräumen, sei nicht ausreichend.

Herr Werner bittet, den ordnungsbehördlichen Aspekt im verantwortlichen Gremium anzusprechen. Der UWB könne nur reaktiv tätig werden und daher nur solche Gegenmaßnahmen vorschlagen.

Frau Stücken-Virnau erläutert zum Hintergrund der Vorlage, dass viele Einzelanfragen aus der Politik und von Bürgerinnen und Bürgern zum Anlass genommen worden seien, einen Überblick über alle aktuellen Aktivitäten des Umweltbetriebes in Zusammenhang mit diesem Thema zu erstellen. Bei der Gelegenheit sei überlegt worden, welche Maßnahmen darüber hinaus die Situation verbessern könnten. Die Pressmülleimer seien beispielsweise am Kesselbrink erfolgreich zum Einsatz gekommen. Die Behälter stünden oberirdisch und der Müll werde im Inneren durch ein Presswerk gepresst. Der UWB werde automatisch benachrichtigt, wenn die Behälter voll seien, so dass sie zielgerichtet geleert werden können. Diese Behälter seien zusätzlich zu dem angesprochenen Unterflursystem auf dem Kesselbrink aufgestellt worden. Das Unterflursystem sei für das Abfallaufkommen an Markttagen installiert worden und nicht beweglich.

Grundsätzlich sei das Thema ein gesellschaftliches Problem. Daher müsse auch in Kindergärten und Schulen angesetzt werden, eine Veränderung zu bewirken. Der Einfluss von Kindern auf das Verhalten ihrer Eltern sei nicht zu unterschätzen.

Die in der Vorlage dargestellten Lösungsansätze seien Möglichkeiten, die aus Sicht des UWB umsetzbar wären.

Frau Steinkröger fragt, wann die Maßnahmen umgesetzt werden könnten und sollten.

Herr Strothmann teilt die Auffassung, dass frühzeitig mit der Prävention angefangen werden müsse. Dennoch könnten die Kinder nur so gut sein wie die Erwachsenen es vorleben. Die Verursacher würden ihr Fehlverhalten nur richtig wahrnehmen, wenn sie finanzielle Strafen durch die Ordnungsbehörde erhielten. Die Aktivitäten des UWB seien gut und

grundsätzlich ausreichend.

Frau Pfaff bezweifelt, dass das Problem durch Bußgelder einzudämmen sei. Es müsse ein Umdenken erreicht werden, dass nur durch das Einwirken jedes Einzelnen auf das eigene Umfeld beeinflusst werden könne. Die Aktionen des UWB seien zahlreich und müssten genügen.

Frau Steinkröger entgegnet, dass man dennoch nicht aufgeben dürfe, etwas verändern zu wollen. Wenn Verstöße geahndet würden, würde sich das herumsprechen und zur Abschreckung dienen. Sie fragt, wie regelmäßige Kontrollen sichergestellt werden könnten.

Herr Seifert weist darauf hin, dass in Brackwede im Bereich der Treppenstraße verstärkt Ordnungskräfte Präsenz zeigen würden. Er habe den Eindruck, dass sich die Situation dort verbessert habe. Er könne sich vorstellen, dass vermehrte Aufsicht an anderen Stellen ebenfalls hilfreich wäre.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass der Einsatz von erheblich mehr Ordnungskräften die personellen und finanziellen Möglichkeiten übersteigen würden. Er habe die Erfahrung bei einem Festival gemacht, dass durch vermehrtes Ansprechen der Besucherinnen und Besucher das achtlose Wegwerfen von Müll erheblich eingedämmt wurde. Dies sei für Bielefeld aber kaum umsetzbar, zumal viele Menschen inzwischen Angst hätten, andere auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Vielleicht würde eine Aktion helfen, bei der man z. B. im Bereich der Heeper Fichten den Müll für zwei Wochen an einer Stelle sammelt und das Ausmaß so sichtbar mache.

Frau Pfaff weist darauf hin, dass es bis vor einem Jahr Quartiershelfer gegeben habe, die u. a. auf Verunreinigungen aufmerksam gemacht hätten und zum Teil selber Müll entsorgt hätten. Möglicherweise würde es helfen, wenn man wieder Quartiershelfer einsetzen würde.

Frau Ritschel stellt fest, dass alle genannten Aspekte wichtig seien. Was in der Vorlage genannt sei, stelle die Grundlage dar, die der Umweltbetrieb an Infrastruktur leisten müsse. Papierkörbe müssten ein ausreichendes Fassungsvermögen haben und regelmäßig geleert werden. Zum Beispiel habe sich die Situation in den Heeper Fichten deutlich verbessert, nachdem die Kapazität der Müllbehälter erhöht worden sei. Genauso richtig sei der Hinweis, dass Fehlverhalten geahndet werden müsse. Das Ordnungsrecht sehe diese Handlungsmöglichkeit grundsätzlich vor. Der Nachweis der Vergehen sei jedoch aufgrund begrenzter Kapazität bei den Kontrollen schwierig.

Ein weiterer Baustein sei die gesellschaftliche Kontrolle. Wer Müll achtlos wegwerfe, werde immer seltener angesprochen. Dadurch manifestiere sich der Eindruck, dass dieses Verhalten nicht nur nicht geahndet werde, sondern sich auch niemand darüber beschwert.

Es gebe keine einfache Lösung, aber es sei wichtig, das Thema prominenter zu setzen. Das Ordnungsrecht sei ein logischer Baustein, der gesamtstädtisch dazu gehöre.

Frau Steinkröger fragt nach, warum die Profil Grünbau GmbH im Umfeld der Stadthalle unterstützend eingesetzt werden müsse. Es sei bekannt,

dass es dort regelmäßig Verstöße gebe und trotzdem würden sie nicht geahndet. Auch an dieser Stelle müsse ordnungsrechtlich härter durchgegriffen werden.

Herr Werner ergänzt, dass es für die Bürgerinnen und Bürger unverständlich sei, dass trotz der vielen Ordnungskräfte für die Reinigung der Fläche so hohe Kosten entstehen.

Herr Stiesch macht darauf aufmerksam, dass immer mehr Gruppen sich das Essen nicht in die Parkanlagen mitbringen sondern stattdessen beispielsweise Pizza bestellen würden. Diese Kartons würden nicht in die Mülleimer passen.

Frau Ritschel macht in Zusammenhang mit der Problematik um das Stadthallenumfeld deutlich, dass Verstöße, die beobachtet, auch geahndet würden. Fehlverhalten würde jedoch trotz verstärkter Präsenz der Ordnungskräfte selten in deren Gegenwart stattfinden. Was tatsächlich eklatant zugenommen habe, seien die Einwegverpackungen. Daraus resultiere die absolute Steigerung in den Müllmengen. Dieser Aspekt müsse angegangen werden.

Herr Werner weist abschließend noch einmal darauf hin, dass der UWB reaktiv arbeite. Die Ordnungsfrage müsse an anderer Stelle gelöst werden. Er habe den Eindruck, dass diesbezüglich Diskussionsbedarf bestehe und bittet, das Thema an entsprechender Stelle im Haupt- und Beteiligungsausschuss anzubringen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

Fällung von zwölf Eschen an der Promenade

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6795/2014-2020

Herr Jücker weist darauf hin, dass über das Eschentriebsterben im Ausschuss bereits berichtet worden sei. Die Eschen seien von einer Pilzerkrankung befallen, die nicht behandelbar sei. Wie es sich bereits angekündigt habe, müssten nun die ersten zwölf Eschen an der Promenade aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.

In dem geplanten Baumkonzept werde zwangsläufig als Ersatz eine andere Baumart vorgeschlagen, wobei der Alleecharakter erhalten bleiben solle.

Frau Brinkmann bittet, dass der Beginn der Fällungen vorab in der Presse bekanntgegeben werde. Sie fragt, ob bereits ein Zeitrahmen absehbar sei, wann die übrigen 69 Eschen gefällt werden müssen.

Herr Jücker antwortet, dass die Eschen - wie alle städtischen Bäume - regelmäßig kontrolliert würden. Daher sei der Schädigungsgrad bekannt. Es werde versucht, die Bäume so lange wie möglich zu erhalten. Dazu würden die Bäume zum Teil zurückgeschnitten und Totholz entfernt. Sofern aus Verkehrssicherungsgründen Bäume gefällt werden müssten, sei

dies das ganze Jahr über möglich. Daher könne situativ darüber entschieden werden.

Frau Pfaff fragt, ob es für die Neugestaltung der Promenade nicht sinnvoller wäre, die Bäume alle gleichzeitig auszutauschen, wenn das Fällen der Eschen auf Dauer unabwendbar sei.

Frau Ritschel antwortet, dass genau solche Fragen mit der Erstellung des Baumpflanzungskonzeptes geprüft werden sollen. Die Ergebnisse könnten erst zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert werden.

Herr Gutknecht teilt mit, dass er gehört habe, dass nacheinander je eine Seite komplett gefällt werden solle. Demzufolge würden auch die Neupflanzungen in zwei Etappen erfolgen und der Alleencharakter so wiederhergestellt werden. Diese Vorgehensweise sei in der BV Mitte positiv aufgenommen worden.

Er verweist darauf, dass die Eschen in der ersten Reihe tomographisch untersucht worden seien. Die Bäume dahinter seien nur in Augenschein genommen worden. Bei einer gefallenen Esche, die zuvor nur einer Sichtkontrolle unterzogen wurde, habe man im Nachhinein einen stärkeren Schädigungsgrad festgestellt als erwartet. Er fragt, ob vor diesem Hintergrund nicht alle Bäume tomographisch untersucht werden müssten. Er fragt außerdem, ob in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Promenade auch die Beleuchtung saniert werde. Sie sollte zu den Bäumen passen und bestimmte Kriterien des Insektenschutzes und der Lichtverschmutzung erfüllen.

Herr Jücker antwortet, dass die Beleuchtung ein Aspekt des Baumpflanzungskonzeptes sei und in dem Zusammenhang ein Vorschlag zur Beleuchtung gemacht werde.

Die Untersuchung der Bäume erfolge in der Regel nur durch eine Sichtkontrolle. Grundsätzlich seien im Stadtgebiet so viele Eschen, dass man auf die Sichtkontrolle angewiesen sei.

Eine Einschätzung, ob speziell in diesem Fall eine weitergehende Untersuchung der Eschen trotzdem sinnvoll wäre, werde mit dem Protokoll nachgereicht.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Baumkontrolle in der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung wird bei Bedarf in unterschiedlichen Intensitätsstufen durchgeführt.

1. Stufe: Regelkontrolle.

Die Regelkontrolle erfolgt 2x jährlich im belaubten und unbelaubten Zustand als Sichtkontrolle vom Boden ohne Einsatz von Werkzeugen/Hilfsmitteln. Bei derzeit 99.249 zu kontrollierenden Bäumen erfolgen somit jährlich 198.498 Kontrollen als Regelkontrollen.

Die Baumkontrolleure/rinnen haben alle eine Zusatzausbildung zum FLL-certifizierten Baumkontrolleur/in erhalten, welche mit einer Prüfung abschließt. (FLL: Forschungsstelle für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau). Diese Regelkontrolle ist rechtlich anerkannt.

2. Stufe: Eingehende Untersuchung (intern)

Eine eingehende Untersuchung ist eine intensivere Untersuchung bei Vorliegen von Defektsymptomen oder anderen Verdachtsmomenten, die auf eine mangelnde Verkehrssicherheit hindeuten. Die Baumkontrolleure/innen erfassen diese Notwendigkeit bei Ihrer Regelkontrolle. Eingehenden Untersuchungen werden in der Grünunterhaltung durch ausgebildete Fachagrarwirte Baumpflege durchgeführt (Teamleiter bzw. Sachgebietsleitung) und erfolgen mit einfachen Werkzeugen (Schonhammer, Sondierstab etc.) und ggf. unter Einsatz einer Hubarbeitsbühne.

3. Stufe: *Eingehende technische Untersuchung (Extern)*
Konnte durch die eingehende Untersuchung (intern) mit einfachen Werkzeugen keine Klärung erreicht werden, sind weitergehende Untersuchungen mit speziellen Geräten und Verfahren notwendig. Diese Untersuchungen wie beispielsweise eine Schalltomographie erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Aufgrund eines Windwurfes einer Starkesche im blattlosen Zustand und der daraus erkennbaren Fäulnisbildung im Stammbereich auf der Promenade, wurden die Starkeschen einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Aus dieser resultierte die Beauftragung eines externen Gutachters, welche bei einigen zuvor festgelegten Eschen eine technische Untersuchung (Schalltomografie) durchgeführt hat. Über die weiteren Regelkontrollen hinaus sind derzeit keine zusätzlichen Untersuchungen erforderlich.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 7

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Wilmes
Schriftführerin